

Antrag auf Satzungsänderung – Neufassung der Satzung

Der Vorstand des Naturschutzbund Deutschland Kreisverband Paderborn e. V. stellt den Antrag, dass die ordentliche Mitgliederversammlung des NABU Paderborn am 08.12.2016 in Bad Lippspringe die vorgeschlagene Satzungsänderung beschließt. Die Satzungsänderung besteht aus einer grundlegenden Überarbeitung und Neufassung der Satzung. Alle beantragten Änderungen an Aufbau, Inhalt und Text sind in der Unterlage zu TOP 9 dargestellt.

Erläuterungen zu TOP 8: Antrag auf Satzungsänderung

Durch das am 28.03.2013 verkündete Ehrenamtsstärkungsgesetz wurde ein neues Verfahren zur Feststellung über die Einhaltung der satzungsgemäßen Voraussetzungen geschaffen. Aus diesem Grund wurde unsere Satzung in der aktuellen Fassung vom 05. Juli 2010 durch das zuständige Finanzamt Paderborn erneut geprüft. Mit Schreiben bzw. dem Körperschaftssteuerbescheid vom 27.11.14 hat uns das Finanzamt mitgeteilt, dass die vorliegende Satzung hinsichtlich der Vermögensbindung nicht der Mustersatzung zu § 60 (AO) entspricht, sie ist daher zeitnah anzupassen. Eine Kopie der geänderten Satzung ist dem Finanzamt spätestens mit Abgabe der nächsten Steuererklärung vorzulegen. Die Feststellung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach § 60a AO kann erst nach Vorlage der geänderten Satzung erfolgen.

Zur Wahrung der Frist ist erforderlich, dass die notwendigen Änderungen vorgenommen werden und durch die anstehende Mitgliederversammlung beschlossen werden. Sollte die angemahnte Satzungsänderung nicht wie o.a. durchgeführt werden, droht uns der Entzug der Feststellung der Steuerbefreiung nach § 60a AO (Abgabenordnung).

Aus diesem Anlass hat sich der Vorstand des NABU Paderborn intensiv mit der vorliegenden Satzung auseinandergesetzt und beschlossen, nicht nur die vom Finanzamt Paderborn festgestellten Mängel abzustellen, sondern eine grundlegende Überarbeitung und Neufassung vorzunehmen.

In ihren Grundzügen besteht die derzeit gültige Satzung aus dem Text, der auf einer Mitgliederversammlung am 05. Juli 2010 einstimmig beschlossen wurde. Im Verlauf der vergangenen fast vierzig Jahre haben im NABU (damals noch Deutscher Bund für Vogelschutz DBV) erhebliche organisatorische und inhaltliche Änderungen und Weiterentwicklungen stattgefunden, die im bisherigen Satzungstext nicht ausreichend umgesetzt sind. Ebenso haben sich die Fachgesetze zum Natur- und Umweltschutz weiter entwickelt. In der vorgeschlagenen Neufassung der Satzung wurden diese Aspekte berücksichtigt und eine übersichtlichere Gliederung vorgenommen. Der Satzungsentwurf entspricht nun inhaltlich und im Aufbau dem aktuellen Standard von NABU-Kreisverbandssatzungen. Die vom Finanzamt Paderborn festgestellten Mängel wurden korrigiert.



Thomas Laumeier, 1. Vorsitzender